



Sitzungsvorlage 25/0072/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.06.2026	Information

Beratungspunkt:

Allgemeiner Bericht

Sachverhalt:

Kommentar zum aktuellen Gesetzentwurf des ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (SGB VIII Reform, bzw. „Große Lösung“) aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände:

- Ablehnung des Gesetzesentwurfs aus Kostengründen und aufgrund fehlender Kosten-Nutzen-Transparenz.
- Hauptvorwurf: Prognosen zur Haushaltsentlastung ab 2028 seien unrealistisch; tatsächliche Ausgaben steigen (Beispiel Eingliederungshilfe um ca. 67% 2017–2024). Der Entwurf löse eine dauerhafte, hohe Kostenexpansion aus, ohne entsprechenden Konnexitätsausgleich.
- Aufwand- und Personalbedarf in Bayern wird deutlich höher eingeschätzt; Einführung neuer Aufgaben (z. B. Begleitung bei Krankenhausaufenthalten, Reha, Hochschulbegleitung) verschärft Finanzen der Kommunen.
- Bürokratieaufbau und Überregulierung (Detailnormen, viele Verweise, Datenschutz) hemmen Fachkräfte und verzögern Hilfen; Verwaltungshandeln wird als unmöglich/ineffizient beschrieben.
- Wichtige fachliche Kritikpunkte (Wunsch- und Wahlrecht, Verfahrenslotsen, Vorrang von §13 SGB VIII, Infrastrukturelle Bildungsassistenz, Schnittstellen zu anderen Systemen, Kostenbeiträge, Sozialgerichtsbarkeit) mit konkreten Problemen und Forderungen.
- Einzelregelungen werden anerkannt (z. B. UMA-Erstattung, Bedarfsfeststellung, Jugendpflegesystem), jedoch reicht dies nicht, um das Gesamtkonstrukt zu retten.
- Fazit: Entwurf muss zurückgezogen oder massiv überarbeitet werden. Erwarteter Zeitraum 2028 unrealistisch; Bund muss ausreichende, dauerhafte Gegenfinanzierung sicherstellen. Vorschlag: Inklusionsgesetz, das Schnittstellen abbaut statt neue schafft; Finanzierungslasten nicht auf Kommunen abwälzen.
- Es besteht Hoffnung, den Gesetzesentwurf über den Bundesrat in den Vermittlungsausschuss zu bringen.